14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

zu

a) dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 14/87

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

b)dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE
– Drucksache 14/119

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 14/87 – und den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/119 – abzulehnen.

27. 09. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Kurtz Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport hat in seiner 2. Sitzung am 27. September 2006 den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/87 – und den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/119 – beraten.

Ausgegeben: 11. 10. 2006

Der Vorsitzende ruft die Mitteilungen des Präsidenten des Landtags, Drucksachen 14/337 und 14/338, mit zur Beratung auf.

Er begrüßt einen Vertreter des Städtetags Baden-Württemberg, welcher von der Möglichkeit des § 50 a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags Gebrauch mache, zu den beiden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Der Vertreter des Städtetags werde auch die Position des Gemeindetags Baden-Württemberg mit vertreten.

Der Vertreter des Städtetags merkt an, zunächst wolle er die beiden terminlich verhinderten Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags und des Städtetags entschuldigen und deren Grüße übermitteln.

Er verweist auf die schriftlichen Stellungnahmen des Städtetags und des Gemeindetags, die in den Drucksachen 14/337 und 14/338 abgedruckt seien, und teilt mit, im Folgenden wolle er lediglich drei wichtige Argumente darstellen, die für eine gesetzliche Verankerung der Ganztagsschule im Schulgesetz sprächen.

Er führt aus, die kommunalen Landesverbände fragten sich, weshalb eine solche Verankerung nicht geschehen solle. Schon seit den Achtzigerjahren würden im Rahmen von Schulversuchen Ganztagsschulen eingeführt. Zur damaligen Zeit sei es zweifellos sinnvoll gewesen, derartige Versuche durchzuführen, da sich Schulträgern und Land damit eine komplexe und wichtige Aufgabe stelle. Mittlerweile befinde man sich allerdings seit mehr als 20 Jahren im Versuchsstadium.

Seiner Auffassung zufolge seien in dieser langen Phase die erforderlichen Erkenntnisse gewonnen worden. Das Land scheine dies ebenso zu bewerten und habe im Februar 2006 ein Konzept für den weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten beschlossen. Danach sollten bis zum Jahr 2015 etwa 1 600 bis 1 800 der knapp 4 000 allgemein bildenden Schulen Ganztagsschulen sein. Angesichts dieser Größenordnung könne kaum mehr von einem Versuch gesprochen werden.

Auch inhaltlich gesehen könne man nicht mehr von einem solchen sprechen. Versuche dienen dazu, Erkenntnisse zu gewinnen, auszuwerten und Schlussfolgerungen zu ziehen. Eine Evaluationsphase sei im Landeskonzept aber gar nicht mehr vorgesehen. Es handle sich stattdessen um einen Ausbauplan, bei dem davon ausgegangen werde, dass sich die Ganztagsschule bewährt habe. Wenn dies aber der Fall sei, gehöre die Ganztagsschule nach Ansicht der kommunalen Landesverbände ins Schulrecht und müsse im Schulgesetz ebenso verankert werden wie alle anderen Formen und Arten von Schule.

Ein zweiter Grund für die Haltung der kommunalen Seite liege in der derzeit vorherrschenden babylonischen Regelungsvielfalt. Damit wolle er niemandem einen Vorwurf machen, weder der Kultusverwaltung noch der Landespolitik, denn es handle sich um gewachsene Strukturen. Zu Beginn der Neunzigerjahre habe mit dem Konzept der verlässlichen Grundschule eine kontinuierliche Entwicklung eingesetzt, die immer wieder zu neuen Regelungen und Ergänzungen geführt habe, welche im Jahr 2001 zu einem ganzen Regelungskomplex angewachsen seien. 2003 sei mit dem Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (IZBB) eine weitere Entwicklungslinie hinzugetreten, die naturgemäß nicht mit den seitherigen Entwicklungen im Land korreliert gewesen sei. Ein dritter Strang entstehe nun mit dem Landeskonzept vom Februar 2006.

Der Städtetag begrüße zwar das Ganztagsschulprogramm "Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagsschulen in Baden-Württemberg"; strukturell

unterscheide es sich aber von dem IZBB und der früheren Landespolitik. Im Ergebnis könne er feststellen, dass es in seinem Dezernat keinen anderen Bereich gebe, der auch nur einen annähernd vergleichbaren Beratungs- und Abstimmungsaufwand erfordere. Zugleich bestehe im Ganztagsschulbereich im Moment auch sehr viel Unkenntnis und Frustration.

Noch am Vormittag habe ihn der Anruf einer Stadt erreicht, die die Absicht geäußert habe, eine Grund- und Hauptschule zur gebundenen Ganztagsschule weiterentwickeln zu wollen, wie es das Landeskonzept vom Februar vorsehe. Damit stellte sich die Frage, wie die Förderung von Betreuungsangeboten an dieser Grund- und Hauptschule aussehen solle. Dem Vernehmen nach sollten an 300 Grund- und Hauptschulen im Land Ganztagsangebote unterbreitet werden können – aus Sicht des Städtetags hoffentlich nur ein Zwischenergebnis. Nun stünden für die Ganztagsbetreuung an Hauptschulen zwar Fördermittel zur Verfügung, an Grundschulen jedoch nicht. Dies sei sicherlich ein Ergebnis der bisherigen Entwicklungen. Wenn es aber ein konkretes Schulhaus mit Grund- und Hauptschulklassen betreffe, werde diese Vorgehensweise vor Ort nicht verstanden. Diese Lage könne wohl nur als Übergangsphase aufgefasst werden.

Aus Sicht der kommunalen Landesverbände sei es unerlässlich, in der bestehenden Situation Sicherheit zu schaffen, wie sie nur ein konsistentes Gesetz zu gewähren imstande sei. Der Landesgesetzgeber sei aufgerufen, die noch offenen wichtigen Fragen zu klären, um eine gemeinsame Basis zuschaffen.

Ein dritter wichtiger Grund für die Forderung des Städtetags sei das Anliegen, Rechtssicherheit für die Schulen und Schulträger selbst zu schaffen. Rechtlich gesehen existiere die Ganztagsschule streng genommen überhaupt nicht. Sie finde sich mit keiner Silbe im Schulrecht des Landes, sondern werde über § 22 – Schulversuch – durchgeführt. Ihr Status sei lediglich durch politische Absichtserklärungen abgesichert. Somit würden die Träger, was Förderung, Ausstattung und Lehrerstellen betreffe, den Unwägbarkeiten der Landespolitik ausgesetzt.

Zwei aktuelle Entwicklungen in der Landespolitik der letzten Monate verschärften zudem noch die bestehenden Befürchtungen:

Zum einen erinnere er an die Planung, mehr als 500 Lehrerstellen für die Dauer von zwei Jahren nicht nachzubesetzen. Dies lasse alle Alarmglocken läuten, und man frage sich, wo noch Personal abgezogen werden solle, um gleichzeitig ab dem kommenden Schuljahr gemäß dem Landeskonzept mehr Ressourcen für offene und gebundene Ganztagsschulen bereitzustellen. Solche Ressourcen seien für ihn erkennbar schon heute nicht vorhanden, und nun solle offenbar noch weiter gekürzt werden.

Zum anderen finde – ausgelöst durch die Koalitionsvereinbarung – eine Diskussion über die Reduzierung von Fördermitteln statt. Den Vorschlägen entsprechend könnten die Kommunen von einer Kürzung um 5 % betroffen sein. Damit stelle sich die Frage, ob sich diese Kürzung auch auf den Betreuungsbereich an Schulen erstrecken werde. Solche Pläne stünden nun einfach im Raum, was vor Ort für Verunsicherung sorge. Niemand wisse, ob weiterhin in dieser oder aber in einer anderen Form gefördert werde. Eine gesetzliche Regelung könne in diesem Bereich einen Status schaffen, der verfestigt und anerkannt sei und dem entspreche, was die Landespolitik ihren eigenen Erklärungen zufolge beabsichtige.

Städte- und Gemeindetag richteten den herzlichen Appell an die Landespolitik, die gesetzliche Verankerung von Ganztagsschulen einzuleiten. Diese For-

derung sei in zehn von zwölf Flächenbundesländern bereits vollzogen und stelle gewiss kein ungehöriges Verlangen dar.

Um eine klare Regelung zu formulieren, schlage der Städtetag vor, die Zuständigkeiten nach Zeiträumen festzulegen. So wäre beispielsweise von 8 bis 15 Uhr die Schule und damit das Land zuständig, davor und danach aber der Schulträger. Dabei sei es selbstverständlich, dass die kommunale Seite den Schulen auch weiterhin hilfreich zur Seite stehe. Im Gesetz wäre somit aber eindeutig geregelt, wer für welchen Zeitraum die Verantwortung und somit auch die Finanzierungslast trage.

Die Sicherheit stelle durchaus einen wichtigen Aspekt dar. Nach Auffassung seines Verbandes sei grundsätzlich die Gesamtverantwortung des Schulleiters nach §§ 41 und 51 des Schulgesetzes gegeben. Der Schulleiter trage die Verantwortung, besitze Zuständigkeit und Weisungsrecht sowie auch Gestaltungsmöglichkeiten für den Schulbetrieb. Nun jedoch solle beim Mittagessen als zentrale Komponente die Aufsicht auf die Kommunen übertragen werden. Dieses im Landeskonzept enthaltene Vorhaben scheine mit dem Schulrecht nicht in Einklang zu stehen und bedürfe der Klärung. Auch in diesem Falle könne ein Gesetz deklaratorisch wirken. Doch die kommunalen Landesverbände und vor allem die Kommunen vor Ort seien machtlos, wenn entsprechende Forderungen letztendlich von anderer Seite kämen. Vorschläge zu einer Klärung seien unterbreitet worden.

Der Vorsitzende dankt dem Vertreter des Städtetags für seine Ausführungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, in manchen Punkten sei die Interessenlage des Landes und der Kommunen zweifellos unterschiedlich. Fraglich sei, wie im Falle der Ganztagsschule die Finanzierungsstränge verlaufen sollten und wer für welchen Bereich aufkomme. Die CDU-Landtagsfraktion begrüße, dass es im vergangenen Herbst gelungen sei, in der Frage der Weiterentwicklung der Bereiche Schule und frühkindliche Bildung eine sehr weit gehende Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung zu treffen. Damit seien für Ganztagsschulen viele Bausteine geschaffen worden – bauliche Investitionen, die Ankündigung von pädagogischen Kräften und Jugendbegleitermaßnahmen.

Zudem bedanke er sich dafür, dass sich der Städtetag in seiner schriftlichen Stellungnahme sehr um das Primat des Landtags bemüht habe, was Entscheidungen im bildungspolitischen Bereich anbelange. Selbstverständlich habe das Parlament die damit verbundenen aktuellen Themenstellungen, soweit sie den Landesgesetzgeber beträfen, bereits diskutiert.

Das genannte Landeskonzept habe einen schrittweisen Ausbau der Zahl der Ganztagsschulen zum Ziel. Die vorgesehenen investiven Mittel sowie die Ankündigung von 1 840 Deputaten für den Ganztagsschulbereich seien auf einen Zeitraum von neun Jahren konzipiert. Ihn interessiere, weshalb es für notwendig gehalten werde, dies gesetzlich zu verankern, und er erkundigt sich, ob Befürchtungen bestünden, die es angezeigt erscheinen ließen, diese Vereinbarung mit einer gesetzlichen Regelung zu unterstreichen.

Die Aspekte Rechtssicherheit und Kontinuität seien angesprochen worden.

Sicherlich sei den Vertretern des Städtetags bewusst, dass auch nach einer eventuellen Verankerung dieser Vereinbarung im Schulgesetz nach wie vor der Haushaltsgesetzgeber über Lehrerstellen und Betreuungszuschüsse entscheide. Ungeachtet der rechtlichen Form werde der politische Wille erforderlich sein, diese Vorhaben umzusetzen. Seine Fraktion hege keinen Zweifel an dieser Absicht. Er frage sich, inwieweit mit einer gesetzlichen Veranke-

rung eine qualitative Verbesserung des Eindrucks der kommunalen Landesverbände von der Ernsthaftigkeit dieses politischen Willens erreicht werden könne. Doch zweifellos sei man weiterhin auf haushaltsrechtliche und andere politische Entscheidungen des Landtags angewiesen.

Der Vertreter des Städtetags Baden-Württemberg erläutert, der Städtetag gehe gewiss nicht davon aus, dass mit einer gesetzlichen Regelung das ganztagspolitische Nirwana eröffnet sei und alle Begehrlichkeiten erfüllt werden könnten. Mit der im November 2005 gemeinsam unterzeichneten Vereinbarung sei für den investiven Bereich der Ganztagsschulen eine Lösung gefunden worden, auch wenn diese geschmerzt und auch Kritik im eigenen Bereich eingebracht habe, weil sich die kommunale Seite sehr entgegenkommend verhalten habe. Dennoch bleibe festzustellen, dass es sich um einen Kompromiss handle, der sicherlich auch dem Land etwas abverlangt habe. Für die auf diesem Wege erfolgte Bereitstellung von Mitteln für den Ganztagsschulbereich wolle er sich bedanken, denn nachdem zuvor keine originären Mittel dafür freigegeben worden waren, habe es sich um eine Novität gehandelt.

Auch wenn mit diesem ersten Schritt im investiven Bereich eine Klärung herbeigeführt worden sei, regle die Vereinbarung nicht den – noch wichtigeren – laufenden Betrieb dieser Schulen, da zu diesem Zeitpunkt das Landeskonzept noch gar nicht bekannt gewesen sei. Die kommunalen Landesverbände hofften zwar auf die angekündigten 1 840 Lehrerstellen, doch bleibe es bei einer Hoffnung, solange keine gesetzliche Regelung getroffen werde.

Er wolle die an ihn gerichtete Frage umkehren und fragen, was denn gegen eine gesetzliche Lösung spreche, nachdem die Landespolitik diesen Ausbau doch erklärtermaßen vorantreiben wolle und die weitere Marschrichtung geklärt sei. An dem guten Willen der Entscheidungsträger werde nicht gezweifelt, manchmal jedoch daran, ob das, was gewollt sei, in Einklang gebracht werden könne mit dem, was an Ressourcen vorhanden sei. Der Städtetag befürchte, dass die Differenz zwischen dem Gewollten und dem landesseitig Möglichen letztendlich von den Kommunen getragen werden müsse und man so zu Ausfallbürgen werden könne. Aus Sicht der kommunalen Seite sei Rechtssicherheit deshalb unerlässlich.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, die kommunale Seite habe sich in ihren Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen der Oppositionsfraktionen positiv geäußert. Es werde betont, dass man gerne Mindestöffnungszeiten im Schulgesetz verankert sähe, sodass geklärt sei, für welchen Zeitraum das Land die Verantwortung für die personelle Ausstattung der Ganztagsschulen übernehme. Sie erkundigt sich, ob die gesetzliche Festschreibung dieser Verpflichtung Voraussetzung dafür sei, dass die Kommunen in der Lage wären, kostenfreie, offene Ganztagsschulen mit diesen Mindestöffnungszeiten anzubieten.

Der Vertreter des Städtetags Baden-Württemberg antwortet, innerhalb dieses z. B. siebenstündigen Zeitraums könne, wenn es sich um eine gebundene Ganztagsschule handle, schon jetzt keine Gebühr erhoben werden. Bei offenen Ganztagsschulen sei dies möglich. Innerhalb dieser bestimmten Zeitspanne solle es Aufgabe des Landes sein, für die Finanzierung zu sorgen, jenseits dieser Stunden Aufgabe der Träger. Insofern könne man, wenn diese Aufteilung vorgenommen werde, nicht die Gewährleistung für etwas übernehmen, was dann eindeutig im Rahmen der Landeshoheit liege.

Dass landesweit eine eindeutige Festlegung erfolge, sei auch im Hinblick auf die Kinder und Eltern angebracht, die sich unter "Ganztagsschule" ganz unterschiedliche Formen vorstellten, da jeder diesen Begriff zu Recht für sei-

nen persönlichen Bereich in Anspruch nehme und sich somit verschiedenen Vorstellungen damit verbänden. Die Enttäuschung vor Ort sei dann groß, wenn ein bestimmter Zeitraum nicht eingehalten werden könne. Dann werde der Streit darüber beginnen, wer was zu gewährleisten habe.

Zusammenfassend stellt er fest, eine gesetzliche Lösung schaffe Klarheit bezüglich Finanzierung und Verantwortung. Dass die Kommunen kooperieren und mithelfen würden, auch Betreuungsteile innerhalb des Landesbereichs weiterhin mitzugestalten, sei unbestritten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich, ob sie den Vertreter des Städtetags dahin gehend richtig verstanden habe, dass die kommunale Seite Betreuungskosten übernehmen wolle, wenn ein Gesetz vorliege, ansonsten aber nicht.

Der Vertreter des Städtetags Baden-Württemberg äußert, es gehe darum abzugrenzen, dass z. B. die Zeit von 8 bis 15 Uhr in die Zuständigkeit des Landes falle. Die Zeit danach und davor bleibe weiterhin Sache der Kommunen.

Nachdem keine weiteren Nachfragen vorliegen, dankt der Vorsitzende dem Vertreter des Städtetags für sein Kommen.

Der Vertreter des Städtetags Baden-Württemberg verabschiedet sich und wünscht dem Ausschuss gute Beratungsergebnisse.

Der Vorsitzende führt für die SPD-Fraktion aus, der Städtetag und der Gemeindetag forderten eine gesetzliche Verankerung der Ganztagsschule, was für seine Fraktion Anlass gewesen sei, den vorliegenden Gesetzentwurf Drucksache 14/87 einzubringen. Mittlerweile habe der Städtetag in seiner Stellungnahme (Drucksache 14/337) Änderungswünsche zu § 22 a Abs. 2 Satz 2 und Satz 5 sowie zu § 22 a Abs. 3 vorgelegt. Diese Formulierungsvorschläge werde seine Fraktion übernehmen und bei der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/87 entsprechende Änderungsanträge vorlegen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, es sei erstaunlich, dass der Sprecher der CDU-Fraktion nicht die Gegenfrage des Vertreters des Städtetags beantwortet habe, weshalb seine Fraktion so vehement gegen eine Verankerung im Schulgesetz sei. Diese Antwort stehe bislang aus.

Sie verweist auf ihre Begründung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/119 bei der Ersten Beratung des Gesetzes in der 7. Plenarsitzung des Landtags vom 26. Juli 2006. Die Vorschläge des Städtetags werde auch ihre Fraktion in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs aufnehmen. Sie könne insbesondere die Forderung nachvollziehen, dass ein Initiativrecht bei den Kommunen liegen müsse, die schließlich auch die Anträge beim Land stellten.

Der Kultusminister legt dar, ihm sei nach wie vor nicht klar geworden, warum in diesem Falle unbedingt eine Verankerung im Schulgesetz erfolgen müsse. Die Erwartung, dass damit Unwägbarkeiten in der Lehrerausstattung per Gesetz aus der Welt geschafft werden könnten, lasse sich an eine solche Regelung nicht knüpfen.

Er informiert, sieben der sechzehn Bundesländer hätten die Schulform Ganztagsschule in ihr Schulgesetz aufgenommen, wobei sechs davon einen Finanzierungsvorbehalt in diese gesetzliche Regelung eingefügt hätten. Es bestünden genügend Unwägbarkeiten, und man werde auch künftig nicht daran vorbeikommen, im Parlament entsprechende Haushaltsbeschlüsse zu fassen. Was der Städtetag gerne geregelt haben wolle, sei im Schulgesetz gar nicht

endgültig festzulegen, sondern bedürfe in jedem Fall konkreter Beratungen und Beschlüsse, wie sie mit dem Konzept zum Ausbau der Ganztagsschulen auch vorgelegt worden seien.

Mit diesem Konzept würden Aussagen über zusätzliche Lehrerstellen und Unterrichtsstunden getroffen. Es stehe überhaupt nicht infrage, dass weitere Entwicklungsschritte vollzogen werden sollten. Trotzdem sei seines Erachtens der Zeitpunkt noch nicht gekommen, dies auch ins Schulgesetz zu übernehmen, zumal es zu dieser politisch gewollten Entwicklung klare Absichtserklärungen und Beschlüsse gebe, die auch umgesetzt würden.

Er teilt weiter mit, ihm erscheine es wichtig, in nächster Zeit den Schwerpunkt auf Schulen mit besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellungen zu legen und in diesem Bereich zu einer Standortplanung zu kommen. Dabei wäre eine schulgesetzliche Regelung eher hinderlich, denn sie würde es jedem Schulträger ermöglichen, einen Ausbau zur Ganztagsschule zu beantragen. Das Ministerium wünsche aber ein Konzept, das Flächendeckung garantiere. Hierfür sei es wichtig, zunächst eine Planung vorzunehmen.

Selbstverständlich stünden hinter den vorgetragenen Wünschen auch pekuniäre Gründe. Er frage sich, ob es sinnvoll sei, jetzt eine Regelung zu treffen, die die Kommunen ein Stück weit aus ihrer Verantwortung im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts entlasse und dem Land in einer sehr schwierigen Situation zusätzliche finanzielle Opfer abverlange. Wer dies tue, schaffe eher die Grundlagen dafür, dass weniger geschehe, als möglich wäre. Deswegen rege er an, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten, der sich bisher ja als durchaus erfolgreich erwiesen habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, sie wolle die Frage aufgreifen, weshalb ihre Fraktion keine gesetzliche Festschreibung vorzunehmen beabsichtige. Es sei argumentiert worden, dass nun schon längere Zeit Modelle umgesetzt worden seien und dass es nun an der Zeit sei, die Ganztagsschule in das Gesetz aufzunehmen. In der Vergangenheit seien im Zusammenhang mit der Ganztagsschule jedoch ganz andere Aspekte erprobt worden. Gegenwärtig befinde man sich an einem anderen Punkt, weshalb es sich empfehle, weitere Schulversuche durchzuführen. Das Konzept der Jugendbegleiter stelle etwas völlig Neues dar. Auch der Versuch, Schule und Gesellschaft auf diesem Wege stärker zu verzahnen, bilde einen ganz neuen Aspekt. Sie halte es für ausgesprochen wichtig, dass gründlich geprüft werde, wie tragfähig die Konzepte seien. Es könne nur im Interesse aller Beteiligten liegen, Festschreibungen nicht verfrüht vorzunehmen.

Auch bezüglich der Lehrerstellen könne sie nicht nachvollziehen, weshalb die Opposition es so eilig habe, den derzeitigen Stand zu zementieren. Ihr erscheine es hilfreicher, sich eine gewisse Flexibilität zu bewahren und die Angelegenheit in Ruhe zu prüfen. Schließlich stehe man insgesamt vor großen Veränderungen. Die Schülerzahlen veränderten sich; die Bedingungen in Ballungsräumen und im ländlichen Raum müssten untersucht werden. Sie plädiere deshalb dafür, nicht etwas in eine Form zu gießen, das im Interesse einer positiven Entwicklung besser offen bliebe.

Auch der Standpunkt des Städtetages, dass es unbedingt der Schulträger sein solle, der über die Form der Schule entscheide, leuchte nicht ganz ein. Ihrer Fraktion sei es wichtig, dass diese Entscheidung zusammen mit den Betroffenen geregelt werde, sodass auch Lehrer und Eltern Mitsprachemöglichkeiten hätten. Ihres Erachtens könne einer Schule und einem Lehrkörper keine bestimmte Organisationsform übergestülpt werden, zu deren Umsetzung keine Motivation vorhanden sei. Möglicherweise sei in der jeweiligen Bevölkerung

auch der Bedarf nicht unbedingt gegeben. Die derzeit praktizierte Vorgehensweise halte sie aus diesen Gründen für flexibler und basisnäher.

Sicherlich werde man bloß durch eine Änderung der äußeren Form keine Utopie von Schule verwirklichen können oder bessere Inhalte finden. Was in den Gesetzentwürfen beschrieben werde, erwecke zum Teil den Eindruck von "idealer Schule", die nun plötzlich mit denselben Menschen wie bisher allein durch einen Wandel des äußeren Rahmens stattfinden solle. Daran könne sie nicht glauben. Sie halte die äußere Form für vergleichsweise irrelevant und trete dafür ein, diese im Moment nicht festzuschreiben, da es vor allem auch auf Inhalte ankomme.

Auch gefalle es ihrer Fraktion nicht, wenn beabsichtigt sei, die Ganztagsschule beinahe schon als Regelschule bzw. als besonders förderungswürdige Schulform vorzusehen. Sicherlich würden je nach Bedarf unterschiedliche Formen benötigt. Jede dieser Schulformen sei förderungswürdig, wobei man sich an den Bedürfnissen der Bürger orientieren müsse. Daher fahre man sicherlich besser, wenn auf starre Festlegungen verzichtet werde. Wichtig sei ihrer Fraktion nach wie vor der Begriff der Wahlfreiheit für Eltern und Kinder, was die jeweilige Schul- und Betreuungsform anbelange. Deswegen sei eine seriöse Prüfung der angelaufenen Modelle wichtig. Für eine solche Hast, wie sie mit den vorgelegten Gesetzentwürfen an den Tag gelegt werde, sehe ihre Fraktion keine Veranlassung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, wenn ein Ausbau des Ganztagsschulbereichs politisch gewünscht sei, werde eine Übereinkunft mit den Kommunen bzw. den Trägern benötigt. In einem ersten Schritt sei eine Vereinbarung getroffen worden, die von kommunaler Seite als ein Auftakt für den Eintritt in das Projekt gewertet worden sei. Wenn das gesamte Projekt – auch die Einrichtung des Jugendbegleiters – erfolgreich verlaufen solle, werde es nötig sein, die Kommunen "mit im Boot" zu haben. Aufgrund eigener kommunalpolitischer Erfahrung könne er prophezeien, dass sich die Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Situation bei einem Ausbau eher zurückhalten würden, wenn zu viele Aspekte offen gelassen würden. Solle der proklamierte Zeitplan jedoch weiterverfolgt werden, müsse man versuchen, gemeinsam voranzukommen und eine verlässliche Struktur für die Kommunen und andere Partner einzurichten.

Er appelliere an die Landesregierung und an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, den Wunsch nach Rechtssicherheit und Verlässlichkeit ernst zu nehmen. In der Bildungspolitik könne man es sich nicht leisten, ein Thema aufzubauen, das anschließend wie eine Seifenblase zerplatze. Dies werde bei den Bürgern große Enttäuschung hervorrufen.

Der Vorsitzende trägt für die SPD-Fraktion vor, es werde am heutigen Tag sicher nicht zu einer Einigung in dieser Frage kommen. Dennoch bitte er zu beachten, dass ein qualitativer Unterschied darin liege, ob eine gesetzliche Grundlage bestehe oder ob Entscheidungen aus dem Regierungshandeln heraus getroffen würden.

Dass einer Regierung ein möglichst großer Freiraum ohne gesetzliche Festlegungen günstiger erscheine, sei kaum in Abrede zu stellen. Für alle anderen Beteiligten – aus Sicht von Schulträgern, Schulen und Parlament – bestehe mit einer gesetzlichen Verankerung jedoch ein anderer Grad an Verbindlichkeit. Nicht umsonst seien auch andere Schularten im Gesetz verankert. Damit werde verdeutlicht, dass diese Schularten wichtig seien. Mit der gleichen Begründung könne man etwa fragen, weshalb im Schulgesetz eigentlich Gymnasien vorkämen. Auch in allen übrigen Schulformen sei unsicher, wie viele

Lehrerstellen letztlich bereitgestellt werden könnten. Insofern greife dieses Argument aus seiner Sicht nicht.

Von "Hast" oder Eile könne in diesem Fall sicherlich nicht die Rede sein. Ganztagsschulen existierten seit mehr als zwanzig Jahren in unterschiedlichster Form. Es bestehe keine Notwendigkeit, noch weitere Modelle zu erproben. Natürlich sollten Schulen möglichst viel Entscheidungsfreiraum erhalten – es gehe seiner Fraktion hier keineswegs darum, etwas vorschreiben zu wollen. Doch über die Phase, herausfinden zu wollen, ob Ganztagsschulen sinnvoll seien oder nicht, sei man inzwischen längst hinweg.

Entscheidend sei nun, Klarheit zu schaffen. In der Tat seien Schulträger und Land gemeinsam für die Schule verantwortlich. Deswegen könne es nicht nur um einen Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz oder eine Schulentscheidung gehen, sondern darum, den Schulträger auf der Basis eindeutiger Regelungen als Partner mit im Boot zu haben.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, sie habe häufig eher den Eindruck, dass es der Schulträger sei, der eine Ganztagsschule befürworte. Dann beklage er sich darüber, wenn die Lehrerschaft und die Schule selbst zögerten. Dass der Schulträger in die Entscheidung einbezogen werde und zustimmen müsse, sei ganz selbstverständlich und ja auch vorgesehen. Der Ansatz ihrer Fraktion ziele jedoch auf die Basis, wenn angeregt werde, dass die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz erst einmal aktiv werden sollten. Von dieser Seite müsse festgestellt werde, dass eine Ganztagsschule bzw. Ganztagsbetreuung erforderlich sei, weil vor Ort entsprechende familiäre Strukturen vorherrschten. Zudem müsse die Lehrerschaft motiviert mitziehen. Wenn jedoch lediglich der Bürgermeister eine Ganztagsschule für chic halte und daraus einen Standortvorteil gewinnen wolle, stelle dies sicherlich keine geeignete Reihenfolge in der Entscheidungsfindung dar.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert abschließend, der Schulträger sei derjenige, der bei Einrichtung einer Ganztagsschule die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen an der Schule schaffen müsse. Selbst wenn eine Schule sich für einen Ausbau entscheide, werde zunächst mit dem Schulträger zu klären sein, inwieweit vor Ort die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden könnten bzw. ob dieser Standort im Hinblick auf den regionalen Schulentwicklungsplan sinnvoll wäre. Da der Schulträger bei der Entscheidungsfindung die zentrale Rolle spiele, liege es nahe, dass er auch das Initiativrecht erhalte und die Anträge an das Land stelle.

Unabhängig davon sei jeder Schulträger gut beraten, mit kooperationswilligen Schulen, die die Ganztagsschule gerne weiterentwickeln möchten, zusammenzuarbeiten. Ein Träger werde kaum so unvernünftig sein, dies einer Schule nahe zu legen, die einen Ausbau partout nicht wolle.

Derzeit befinde man sich in einer Übergangszeit. Wenn es ein erklärtes politisches Ziel sei, Schulen perspektivisch zu Ganztagsschulen umzugestalten, könne dies längerfristig gesehen nicht von der Befindlichkeit einzelner Lehrer abhängen, die vielleicht nicht in einer Ganztagsschule arbeiten wollten. Ebenso wenig könne es von der Befindlichkeit einzelner Lehrer abhängen, ob neue Bildungspläne entstünden. Lehrer sollten an der Entwicklung selbstverständlich mit beteiligt werden, doch die grundlegende Entscheidung sei eine bildungspolitische und gesellschaftspolitische. Das Zusammenwirken von Schulen, Schulträger und Politik werde letztlich zum Erfolg führen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit jeweils 10 : 7 Stimmen mehrheitlich, Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/87 abzulehnen.

Ferner empfiehlt der Ausschuss dem Plenum mit jeweils 10:7 Stimmen mehrheitlich, Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/119 abzulehnen.

10. 10. 2006

Kurtz